



INFORMATION

VSM begrüßt Initiative zur Förderung der Binnenschifffahrt

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat auf seiner Sitzung am 15.06.2005 in öffentlicher Anhörung über den „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen“ beraten. Gegenstand der Beratungen war auch ein Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zur Förderung der Binnenschifffahrt. Vorgeschlagen wird darin eine Wiedereinführung von §6b EStG zur steuerfreien Übertragung stiller Reserven bei Verkauf eines Binnenschiffes. Hierin wird ein wirksamer Beitrag zur Standortsicherung und Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte gesehen.

Der VSM begrüßt diesen Vorschlag ausdrücklich. Die Streichung der Regelung im Jahre 1999 hat dazu geführt, dass die Bereitschaft zu Investitionen in moderne und umweltfreundliche Binnenschiffe systematisch ab- und das Durchschnittsalter der deutschen Binnenschiffsflotte im gleichen Maße zugenommen hat. Das derzeitige Durchschnittsalter der deutschen Binnenschiffsflotte beträgt knapp 40 Jahre, mit steigender Tendenz. Dementsprechend haben sich auch die Neubestellungen bei den deutschen Binnenschiffswerften auf einem äußerst niedrigen Niveau stabilisiert. Dies gilt insbesondere für Güter- und Tankschiffe.

Die Bedeutung steuerlicher Rahmenbedingungen für den Binnenschiffsstandort Deutschland erschließt sich durch einen Blick auf die Nachbarländer. In Belgien und insbesondere Holland ist die Übertragung stiller Reserven bei Neuinvestitionen steuerfrei möglich. Dies hat zu einem starken Anstieg der Investitionstätigkeit und einer deutlichen Verjüngung der Binnenschiffsflotte geführt. Hiervon haben auch die dortigen Werften profitiert. Auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten ist eine entsprechende Regelung auch im deutschen Steuerrecht daher dringend geboten.

Eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen wie in den genannten Ländern ist auch in dem Planco-Gutachten „Potential und Zukunft der deutschen Binnenschifffahrt“, das vom BMVBW in Auftrag gegeben wurde, empfohlen worden. Hierin wird ein entscheidender Beitrag zur Investitionsfähigkeit und –bereitschaft sowie zur notwendigen Modernisierung der Binnenschiffsflotte gesehen. Der VSM schließt sich diesen Empfehlungen an und bewertet daher die aktuelle gesetzgeberische Initiative als wichtigen Schritt zur Umsetzung des Gutachtens.

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung.

Werner Lundt
Hauptgeschäftsführer
Tel. 040 280 152 22

Dr. Mathias Münchau
Geschäftsführer
Tel. 040 280 152 26

Hamburg, den 16.06.2005